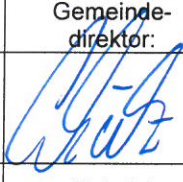


Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 63			
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Verfasser: Herr Nitsche Datum: 12.03.2015			
Tagesordnungspunkt							
Ausbau der Dorfstraße in Querenhorst							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>
ö		GR Querenhorst					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt					
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar				
					(Nitsche)	(Schulz)	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu verfahren.

Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangslage:

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, über den Ausbau der Gemeindestraße „Dorfstraße“ grundsätzlich zu beraten. Genaue Vorstellungen und Vorgaben wurden dazu bislang nicht geäußert. In Anbetracht der defizitären Haushaltslage der Gemeinde wurde eine konkrete Ausbauplanung bislang noch nicht in Auftrag gegeben.

Die Verwaltung wurde gebeten, zu einem Straßenausbau zunächst grundsätzlich Stellung zu nehmen.

2. Straßenbestand:

Die Dorfstraße liegt im Norden der Ortslage von Querenhorst und erstreckt sich von der Helmstedter Straße (Ortsdurchfahrt der B 244) in östlicher Richtung bis zur Hauptstraße (Ortsdurchfahrt der K 62) auf einer Strecke von rd. 350 m. In Höhe des Grundstücks Dorfstraße 5 mündet die Gemeindestraße Poststraße in die Dorfstraße ein. Die Poststraße verbindet die Dorfstraße in südliche Richtung mit der Hauptstraße. Die Örtlichkeit kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Die Dorfstraße besteht aus folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn mit bituminöser Oberfläche
2. Straßenentwässerungen (beidseitige Gosse mit Straßeneinläufen, die in den vorhandenen Mischwasserkanal entwässern)
3. teilweise als Gehweg befestigte Seitenstreifen
4. Straßenbegleitgrün (an der südlichen Seite von der Helmstedter Straße bis zur Poststraße, östlich der Hofeinfahrt des Grundstücks Dorfstraße 8, und im weiteren Verlauf noch kleine Randstreifen)

In den 1990iger Jahren wurde in Querenhorst eine Mischwasserkanalisation mit Klärteichanlage gebaut. Auch in der Dorfstraße wurde ein Mischwasserhauptkanal verlegt. Die vorhandenen Straßeneinläufe wurden im Zuge dieser Baumaßnahme an den Mischwasserkanal angeschlossen. Ein Straßenentwässerungsanteil am neuen Mischwasserkanal wurde der Gemeinde Querenhorst von der Samtgemeinde Grasleben nicht berechnet, da im Zeitpunkt der Herstellung der Mischwasserkanalisation die Straßenentwässerung von der Samtgemeinde Grasleben finanziert wurde. Erst mit Vereinbarung vom 03.06.1999 erfolgte mit der Samtgemeinde Grasleben die Vereinbarung, dass die Straßenentwässerungsanteile künftig von der Gemeinde Querenhorst zu tragen sind. Beitragsfähiger Aufwand ist der Gemeinde Querenhorst für den Straßenentwässerungsanteil am Hauptkanal daher nicht entstanden.

Die Trasse des Hauptkanals und die Bereiche der Anschlusskanäle wurden nach den damals geltenden Regeln der Technik grundhaft wiederhergestellt. In den Folgejahren nach Abschluss der Kanalbaumaßnahmen wurde die Oberfläche der Fahrbahn der Dorfstraße von der Gemeinde Querenhorst als Unterhaltungsmaßnahme mit einer einfachen Oberflächenbehandlung (Polymermodifiziertes Heißbitumen mit Abstreuerung aus Edelsplitt) zur Abdichtung der Oberflächenbefestigung versehen. Im Straßenabschnitt von der Helmstedter Straße

bis zum Poststraße wurde vor Jahren die Gosse auf der Nordseite im Zuge der Straßenunterhaltung instandgesetzt.

Eine detaillierte Bestandsaufnahme liegt für die Dorfstraße nicht vor.

3. Aktueller baulicher Zustand:

Aufgrund der langen Nutzungszeit der Dorfstraße sind die vorhandenen Oberflächenbefestigungen entsprechend abgenutzt. Die Oberfläche der Fahrbahn weist teilweise Unebenheiten und Risse in der Oberfläche auf. Die Abdichtung der Oberfläche kann allerdings durch eine Rissanierung bzw. erneute Oberflächenbehandlung mit Vorprofilierung wieder hergestellt werden. Die Kosten für eine erneute Oberflächenbehandlung mit vorheriger Rissanierung belaufen sich auf rd. 28.000 € für die gesamte Fahrbahn der Dorfstraße. Dabei handelt es sich jedoch um Unterhaltungsmaßnahmen, die den Lebenszyklus der vorhandenen Straßen noch verlängern können. Nach Beurteilung durch den Unterzeichner ist die Dorfstraße noch verkehrssicher. Ein akuter Handlungsbedarf für eine grundhafte Erneuerung besteht zum jetzigen Zeitpunkt aus seiner Sicht noch nicht.

4. Ausbau der Dorfstraße:

Wie bereits erwähnt, besteht für einen Ausbau der Dorfstraße noch keine Straßenausbauplanung. Von der Verwaltung kann die Verkehrsplanung nicht erbracht werden, da entsprechendes Fachpersonal nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund wurde ein Honorarangebot für die erforderlichen Planungsleistungen beim Ingenieurbüro Weinkopf aus Helmstedt eingeholt. Das Büro Weinkopf hatte für die Gemeinde Querenhorst bereits den Ausbau der Vorderdorfer Straße geplant. Diese Maßnahme wurde zur Zufriedenheit aller Beteiligten umgesetzt.

Im Zuge der Angebotserstellung hat sich das Ingenieurbüro Weinkopf vor Ort ein Bild gemacht. Die Herstellungskosten für einen grundhaften Ausbau werden vom Büro Weinkopf überschlägig auf rd. 330.000 € netto (3.000 m² Straßenfläche x 110,00 €/m² / Bruttokosten 392.700 €) geschätzt. Eine genaue Kostenberechnung kann allerdings erst im Zuge der Planung und der Kenntnisse der vorher zu erstellenden Baugrunduntersuchung erfolgen. Hinzu kommen die Planungskosten mit rd. 53.200 € netto (brutto rd. 63.300 €). Als Sicherheit ist in diesem frühen Planungsstadium aufgrund der noch unbekannten Unwägbarkeiten ein Sicherheitsaufschlag von 20 % anzuraten, so dass von geschätzten Gesamtkosten von 547.200 € mithin rd. 550.000 € vorläufig auszugehen ist.

5. Refinanzierung der Kosten für den Straßenausbau:

Die Gemeinde Querenhorst hat vor dem Ausbau der Vordorfer Straße eine Straßenausbau-beitragssatzung erlassen. Das Satzungsverfahren wurde durch Fachanwalt Dr. Klausing aus Hannover betreut. Die Satzung vom 15.10.2002 befindet sich seit dem 31.12.2002 in Kraft.

Sofern es sich bei dem vom Gemeinderat angestrebten Straßenausbau um eine beitragsfähige Straßenbaumaßnahme handelt, können die entsprechenden beitragsfähigen Kosten anteilig über Straßenausbaubeiträge refinanziert werden.

Eine pauschale Aussage über die Beitragsfähigkeit kann an dieser Stelle noch nicht getroffen werden. Die Beitragsfähigkeit muss dazu noch gutachtlich geprüft werden. Da eine konkrete Planung noch nicht vorliegt und die Beauftragung sich aufgrund der angespannten Finanzlage und der Ungewissheit über die Ausführung dieses Straßenbauprojektes noch nicht empfiehlt, kann eine gutachtliche Prüfung allerdings nur unter zuvor formulierten Annahmen erfolgen. Der Unterzeichner würde dazu von einer Erneuerung der Dorfstraße (Erneuerung = das was vorhanden ist, wird neu hergestellt!) ausgehen. Aufgrund des Arbeitsumfangs für ein solches Gutachten kann dies zur Sitzung am 24.03.2015 noch nicht vorgelegt werden. Es erscheint realistisch, eine weitere Vorlage zum Herbst 2015 vorzubereiten.

Dabei müssen u.a. folgende beitragsrechtliche Fragen geklärt werden:

1. Beitragsfähigkeit der Maßnahme (Erneuerung, Verbesserung?)
2. Festlegung des Ermittlungsraumes
3. Vertikale Abgrenzung (Beitragsfähigkeit von Teileinrichtungen und Bestandteilen) und Horizontale Abgrenzung (Anlagenbegriff, Abschnittbildung)
4. Ermittlung des Gemeindeanteils (Klärung der Kategorie der Gemeindestraße)
5. Erstellung eines Verteilungs- und Anliegernachweis

Erst nach Vorliegen dieser Unterlagen macht es aus Sicht des Unterzeichners Sinn, zu einzelnen beitragsrechtlichen, eventuell noch unklaren Fragestellungen, vertiefend einen Fachanwalt einzuschalten. Der Unterzeichner empfiehlt, so zu verfahren.

Anlage:

- Übersichtsplan



E 633958 m

N 5800580 m

1:2.000

© 2013 – Alle Rechte vorbehalten

E 633456 m

N 5800232 m